



Wattenberg, 28.01.2026

KUNDMACHUNG

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Zufallsverfahren ermittelt wurden und als Geschworene oder Schöffen in den Jahren 2027 und 2028 berufen werden können, liegt

**vom 02. März 2026 bis 17. März 2026
im Gemeindeamt der Gemeinde Wattenberg,
6113 Wattenberg 23a**

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen und Schöffen gem. § 1-3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gem. § 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 stellen.

Der Bürgermeister:

Franz Schmadl



Anschlag: 04.02.2026
Abnahme: 17.03.2026.